



18. Sitzung vom 17. September 2018, Geschäft Nr. 296 auf Seite 622 im Protokoll  
des Gemeinderates

**296 30.10.1 Signalisationen  
Vollikerstrasse, Esslingen / Lastwagenfahrverbot mit Zubringer /Antrag  
an Kantonspolizei**

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 reichen Anwohner der Volliker- und Sântisstrasse eine Petition mit über 120 Unterschriften ein. Die Anwohner bezeichnen die Verkehrssituation an der Vollikerstrasse als inakzeptabel. Zum einen bemerken sie, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30-Zone) oft missachtet wird und zum anderen machen sie insbesondere auf die vermehrte Durchfahrt von Lastwagen aufmerksam.

Die Anwohner ersuchen um regelmässige Radarkontrollen sowie das Verfügen eines Fahrverbotes für Lastwagen.

### Rechtliches

Gemäss der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001, § 4, Abs. 2 ist für dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen die Kantonspolizei, auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde, zuständig.

### Erwägungen

Durch das erhöhte Bauvorkommen im Zentrum von Egg wird in die Quartierstrassen ausgewichen, was unumgänglich und absehbar ist. Es ist klar festzuhalten, dass die Vollikerstrasse nicht für die Durchfahrt von Lastwagen konzipiert ist. Durch das enorme Gewicht dieser Fahrzeuge wird die Strasse schneller abgenutzt und beschädigt. Zudem gestaltet sich das Kreuzen an vielen Abschnitten schwierig, was die Fahrzeuglenker oder sogar Lastwagenfahrer dazu zwingt, in das Kulturland auszuweichen.

Das Geschwindigkeitsmessgerätes (VIASIS) zeigt, dass 25% der Fahrzeuglenker im Ordnungsbussenbereich liegen. Daraufhin wurde mit einer benachbarten Gemeindepolizei eine Radarmessung durchgeführt. Bei 88 gemessenen Fahrzeugen (innerhalb knapp 3 Stunden) wurde die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von 20 Fahrzeughaltern missachtet.

Auf Grund der momentanen Baustelle in Egg und dem damit verbundenen Lastwagenfahrverbot im Zentrum, wurde ein temporäres Fahrverbot für Lastwagen an der Vollikerstrasse angebracht, um den Schleichverkehr des Schwerverkehrs zu unterbinden. Abklärungen mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA) haben ergeben, dass der Antrag für ein Fahrverbot für Lastwagen, nach Aufhebung des temporären Fahrverbotes, gestellt werden kann. Auf Grund der genannten Gegebenheiten wird ein Fahrverbot für Lastwagen mit Zubringer auch durch die Gemeindepolizei empfohlen.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat beantragt der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, das Anbringen eines Fahrverbotes für Lastwagen mit Zubringer für die Vollikerstrasse, Esslingen im Sinne der Erwägungen.



2. Die Kosten von Fr. 1'000.00 (inkl. MwSt.) für die Fahrverbotstafeln inklusive Ständer und Fundamente, gehen zu Lasten von Konto Nr. 1.620.3141.03. Der Zusatzkredit geht zu Lasten der freien Limite gemäss Art. 24, Abs. 1, Ziff. 4 der Gemeindeordnung.
3. Nach Eintreffen der Verfügung der Kantonspolizei Zürich werden die neuen Signalisationen publiziert. Nach Ablauf der Rekursfrist wird der Werkhof, in Absprache mit der Gemeindepolizei, mit dem Anbringen der Signalisation beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:  
Präsidiales
  - Kantonspolizei Zürich, Ulrich Pfister, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, 8021 Zürich, als Antrag
  - Gruppenleiterin Sicherheit, zum Vollzug von Ziff. 3
  - Werkhof, zum Vollzug von Ziff. 3, nach Ablauf der Rekursfrist
  - Gemeindepolizei, zur Kenntnis
  - Bauamt, zur Kenntnis
  - Leiter Infrastruktur, zur Kenntnis
  - 30.10.1

sze

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 20. Sep. 2018